

Vernünftig sonnen hält gesund

Für einen verantwortungsbewussten Umgang
mit natürlichem und künstlichem UV-Licht

1. Ausgabe, Juni 2011



1. Ausgangslage: Schwieriges politisches Umfeld	2
1.1. Immer mehr Gesetze und Verordnungen	2
1.2. Das Präventionsgesetz als Grundlage für weitere Massnahmen	3
1.3. Druckversuche auf die Solarien-Branche	3
2. Solarien – ein Wirtschaftsfaktor	4
2.1. Wirtschaftsdaten	4
2.2. Gesetzgebung: Geltende Regeln in der Schweiz	5
2.3. Europäische Norm	5
2.4. Geplante Einschränkungen sind unverhältnismässig	6
3. Positive Aspekte der Solariumnutzung	7
4. Angriffspunkte der Kritiker: Missverständnisse und Unwahrheiten	8
5. Die Positionen von Photomed	9
6. Anhang: Glossar	10

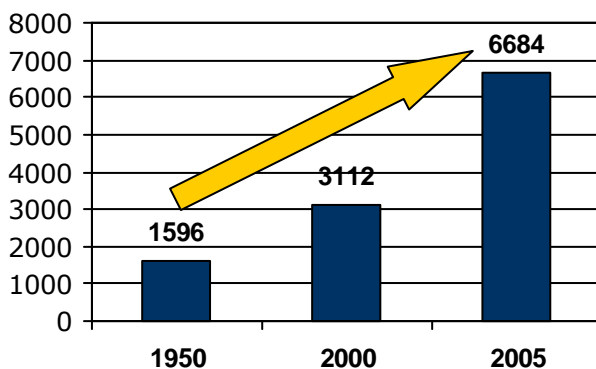
1. Ausgangslage: Schwieriges politisches Umfeld

1.1. Immer mehr Gesetze und Verordnungen

Mit der raschen technischen Entwicklung und dem wirtschaftlichen Wachstum **verdichtet** sich die **Rechtsordnung**. Diese scheinbar unaufhaltsame Tendenz ist aber auch eine Folge des allgemeinen Wohlstands: Viele Menschen sind froh, wenn ihnen der Staat Entscheidungen abnimmt und Empfehlungen zum täglichen Leben abgibt. Den Verlust der persönlichen Freiheit und sogar Eingriffe in die Privatsphäre nehmen sie in Kauf, denn Selbstverantwortung wird als anstrengend empfunden.

Umgekehrt ist diese Entwicklung auch Ausdruck der staatlichen Bemühungen, das Privatleben bis auf den letzten Bereich zu reglementieren – eine heikle Entwicklung aus liberaler Sicht.

Für Wirtschaft und Gewerbe sind die **zunehmenden Einschränkungen und Verbote**, aber auch die damit verbundene **Bürokratie** problematisch. Bürokratische Auflagen wirken kostentreibend, während Konsumverbote die Umsätze drücken und Arbeitsplätze gefährden. Die Tendenz zur Verbotsgesellschaft wirkt sich zunehmend negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes aus.



2005 veröffentlichte der Bund über 6'500 Seiten mit neuen Gesetzen. 1950 kam man noch mit viermal weniger Gesetzen aus.

Seit einigen Jahren ist im **gesundheitpolitischen Bereich** eine **erhöhte Aktivität** festzustellen. Diese Bemühungen, im Bereich der Gesundheitspolitik und der Prävention das staatliche Engagement auszudehnen, sind auch in anderen Ländern zu beobachten und entsprechen einem internationalen Trend. Entsprechend vielfältig sind die Handlungsbereiche:

- **Ernährungsbereich:** In Bern werden Massnahmen diskutiert, um den Ernährungsbereich gesetzlich zu erfassen. Mit einer amtlichen **Salzstrategie** soll der Salzkonsum sowie der Salzgehalt in verarbeiteten Lebensmitteln und in der Gastronomie massiv reduziert werden. Mit der Kampagne „**actionsanté**“ wurde ein staatliches Label für gesunde Esswaren geschaffen.
- **Alkoholgesetzgebung:** Alkoholkonsum und -handel werden zunehmend eingeschränkt. Neben hohen Steuern und immer mehr Vorschriften im Verkaufsbereich (z.B. Verkaufsverbote an Tankstellen nach 21 Uhr) werden auch weitere Werbeverbote und neue Lenkungsabgaben für Alkoholika diskutiert.
- **Tabakgesetzgebung:** Während die Schweiz eine pragmatische **Kompromisslösung** beschlossen hat, geht die EU weiter: Für Tabakprodukte gelten weitgehende Werbeverbote, und es wird sogar ein **Rauchverbot für private Räume** diskutiert.
- **Regulierung des weiteren Lebensumfelds:** Auch **weitere Bereiche** des alltäglichen Lebens sollen besser reguliert werden. Zudem will die Verwaltung ihre Präventionsaktivitäten deutlich ausbauen. Ein Bereich, der davon betroffen ist, sind die **Solarien**.

Während die Regierung die Ideen der Verwaltung oft mitträgt, sind die **Parlamentarier** in diesen Themenbereichen betont **schlecht ansprechbar**. Fast immer sind gesundheitspolitische Anliegen in der heutigen Wohlstandsgesellschaft mehrheitsfähig. Entsprechend zurückhaltend sind die Politiker, wenn es um die Bekämpfung solcher Vorlagen geht.

1.2. Das Präventionsgesetz als Grundlage für weitere Massnahmen

Das jüngste Projekt des Bundesamts für Gesundheit ist das sog. „Präventionsgesetz“: Mit der Schaffung eines **Präventionsgesetzes** und der gleichzeitigen Begründung eines **Präventionsinstituts** will das Bundesamt für Gesundheit die Grundlage dafür schaffen, dass die Bestrebungen im Präventionsbereich ausgebaut und auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt werden können. Die derzeitige Verfassungsnorm wird als zu einschränkend empfunden, da sie nur Massnahmen zur „Bekämpfung übertragbarer, stark verbreiteter oder bösartiger Krankheiten“ sowie den Schutz vor ionisierenden Strahlen erlaubt (Art. 118 BV):

Art. 118 Schutz der Gesundheit

¹ Der Bund trifft im Rahmen seiner Zuständigkeiten Massnahmen zum Schutz der Gesundheit.

² Er erlässt Vorschriften über:

- a. den Umgang mit Lebensmitteln sowie mit Heilmitteln, Betäubungsmitteln, Organismen, Chemikalien und Gegenständen, welche die Gesundheit gefährden können;
- b. die Bekämpfung übertragbarer, stark verbreiteter oder bösartiger Krankheiten von Menschen und Tieren;
- c. den Schutz vor ionisierenden Strahlen.

Obwohl sich unzählige Wirtschaftsverbände, die bürgerlichen Parteien und weitere liberale Gruppierungen dagegen ausgesprochen haben, stimmte der Bundesrat im September 2009 der **Erarbeitung eines Präventionsgesetzes** zu. Die Vorlage ist derzeit in parlamentarischer Beratung. Sie erreichte anlässlich der Sondersession vom April 2011 im Nationalrat eine Mehrheit. Unschwer ist vorauszusagen, dass solche Massnahmen erneut zu einer Reihe von **Regulierungen, Einschränkungen und Verboten** führen würden.

1.3. Druckversuche auf die Solarien-Branche

Mit diesen Entwicklungen nimmt auch der **Druck auf die Solarien-Branche** massiv zu. Nach diversen Expertenberichten, welche Arbeitsgruppen des Bundes haben anfertigen lassen, sind bereits **gesetzgeberische Massnahmen** in Arbeit.

Gleichzeitig hat **Nationalrätin Franziska Teuscher** eine **Motion** eingereicht und verlangt, dass der Bundesrat Regulierungen gegen Solarien trifft (Mo. 09.3916 vom 25.9.2009). Der Bundesrat lehnt diese Motion ab. Dies aber nicht etwa, weil er keine gesetzliche Regelung anstrebt, sondern vielmehr, weil ihm der **Vorstoss als ungenügend** erscheint. Der Bundesrat hält „die Schaffung einer gezielten gesetzlichen Grundlage nur für Solarien für eine ungenügende Lösung“, denn die „Regulierungslücken bezüglich des Gesundheitsschutzes vor nichtionisierender Strahlung“ seien auch in anderen Bereichen (Laser, Handys etc.) „immer deutlicher“ geworden. Das BAG befasst sich entsprechend mit der „Prüfung eines adäquaten Verfassungs- und Gesetzesrahmens, um den Schutz der Bevölkerung vor nichtionisierender Strahlung, über einzelne Produktgruppen hinaus, sicherzustellen.“

Diese Aktivitäten des Bundesamts für Gesundheit werden im Bereich der Solarien namentlich von der Krebsliga unterstützt: Das BAG und die **Schweizerische Krebsliga** pflegen eine **enge Zusammenarbeit** und treten als Verfasser von Publikationen und Merkblättern auch immer wieder gemeinsam an die Öffentlichkeit¹.

In diesen Diskussionen wird völlig ausgeblendet, dass der **grösste Teil der Sonnenbrände** nicht von künstlichem, sondern von **natürlichem UV-Licht** stammt – also z.B. im Freibad im Sommer verursacht wird.

¹ Die Krebsliga fordert seit einiger Zeit ein Verbot von Solarium-Besuchen für unter 18-Jährige. Forschungsergebnisse hätten gezeigt, dass Solarien krebserregend wirken: Vor allem für die empfindliche Haut von Kindern und Jugendlichen seien die Strahlen gefährlich. So würden unter 35-jährige regelmässige Besucher von Solarien ein um 75% erhöhtes Risiko aufweisen, an einem Melanom zu erkranken. Die Internationale Krebsforschungsbehörde der Weltgesundheitsorganisation (WHO) habe Solarien deshalb als krebserregend eingestuft und in die höchste Gefahrenkategorie der Krebsrisiken eingeteilt, wie die Schweizerische Krebsliga schreibt. In Deutschland und Frankreich seien Solarien-Besuche für unter 18-Jährige bereits verboten. Die Krebsliga weist allerdings nicht darauf hin, dass die Sonne – also das natürliche UV-Licht – auch in der höchsten Gefahrenkategorie eingestuft ist.

2. Solarien – ein Wirtschaftsfaktor

Die **Dienstleistungsangebote** der Solarienbranche in der Schweiz sind in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten zu einem Wirtschaftsfaktor geworden. Während sich das Angebot früher an eine begrenzte Gruppe von Kunden richtete, ist die Klientel heute wesentlich breiter gefächert. Solarien sind heute Bestandteil fast jeder **Wellness- und Fitness-Anlage**. Zudem hat sich auch das Geräteangebot wesentlich geändert. Möglich wurde dies durch die moderne Technik und die Umsetzung neuer Qualitätsstandards. Im Vordergrund stehen heute Wohlbefinden, sanftes Bräunen sowie Gesundheit und Prävention.

Die schweizerische Solarium-Branche unterscheidet sich in gewissen Punkten von ihrer ausländischen Konkurrenz:

- **Selbstbedienungsstudios** sind in der Schweiz **wesentlich beliebter** als in anderen Ländern: Sie umfassen ca. 17% aller Geräte². Dies liegt namentlich daran, dass diese Studios (im Gegensatz zu anderen Ländern) hier sicher gebaut, sauber, gepflegt und gut unterhalten sind.
- Zahlreiche **bediente Solarien** gibt es im Wellness- und Beauty-Bereich (ca. 5,5%). Eine beachtliche Anzahl Geräte findet sich in Fitness-Centern und Schwimmbädern (ca. 8%). Der weitaus grösste Anteil der Geräte befindet sich jedoch an **privaten Standorten** (ca. 67,5%).
- Die **Stärke der Besonnung** war in der Schweiz schon immer **niedriger** als in anderen Ländern. Der durchschnittliche UVB-Anteil in der Schweiz beträgt ca. 1%. Er ist damit so hoch, dass die biopositiven Effekte genutzt werden können, das Erytem-Risiko (Hautrötung) aber nahezu ausgeschaltet ist.

Diese Zahlen, das Verhalten und auch die Aussagen der Nutzer sprechen für einen ausgesprochen **verantwortungsbewussten Umgang** der Schweizerinnen und Schweizer mit der Besonnung im Studio und daheim.

2.1. Wirtschaftsdaten

Die wichtigsten Wirtschaftskennzahlen von Solarien an kommerziellen und privaten Standorten sehen für die Schweiz wie folgt aus:

Anzahl Solarien / Geräte	Standorte	Geräte	prozentualer Anteil
Solarien: Selbstbedienungsstudios	500	2'500	17%
bediente Solarien	100	500	3,5%
Fitness-Center	600	900	6%
Schwimmbäder		300	2%
Beauty-Bereich		300	2%
Hotels (Spa, Fitness, Schwimmbäder etc.)		300	2%
Kommerzielle Standorte		4'800	32,5%
Private Standorte		10'000	67,5%
Total Solarien in der Schweiz		14'800	100%

Weitere wichtige Kennzahlen sind:

- Gesamtumsatz der Branche: ca. CHF 100 Mio.
- Arbeitsplätze (100%) in der Branche: ca. 1'400 Stellen³

² Im übrigen Europa existieren Selbstbedienungs-Center vorwiegend in Skandinavien (Schweden, Dänemark, Norwegen, Finnland), teilweise in Deutschland und Österreich sowie vereinzelt in Frankreich. Die übrigen Länder kennen fast ausschliesslich bediente Solarien.

³ Diese Zahl setzt sich wie folgt zusammen: Rund 1'200 Arbeitsplätze sind in den Solarium-Centern selber, weitere 100 in Fitness-Centern sowie 100 im Bäder- und Beautybereich.

Bezüglich der Nutzung der Solarien ist festzustellen, dass die **Schweizer tendenziell zurückhalten-**der sind beim Sonnenbaden als die Einwohner unserer Nachbarländer (v.a. Deutschland).

Nutzung der Solarien in der Schweiz		Anmerkungen
gelegentliche Solariennutzer	10% der Gesamtbevölkerung	In Deutschland beträgt dieser Anteil rund 19%.
regelmässige Solariennutzer (1-2 x pro Monat)	5-6% der Gesamtbevölkerung	In Deutschland beträgt dieser Anteil rund 9%.
durchschnittliche Nutzung eines Solariums ⁴	1,5 x pro Monat 11 Minuten	
Anteil Nutzer mit Alter unter 18 Jahren ⁵	ca. 1% der Nutzer (Von 836 Befragten einer Photomed-Studie waren 11 Personen unter 18 Jahren)	In Deutschland beträgt der Anteil der Nutzer unter 18 Jahren rund 3,5% ⁶ .

2.2. Gesetzgebung: Geltende Regeln in der Schweiz

Für Solarien gelten heute in der Schweiz vor allem Vorschriften, welche die technischen Bereiche bzw. die **Produktesicherheit** der einzelnen Apparate anbelangen⁷. Dagegen existieren in der Schweiz derzeit **keine gesetzlichen Regelungen, um Grenzwerte für nichtionisierende Strahlen** festzulegen. Nichtionisierende Strahlen werden z.B. durch Hochspannungsleitungen, elektrische Apparate, Mobiltelefone, Laserpointer, aber auch durch Solarien abgegeben. Neben künstlichen Quellen nichtionisierender Strahlung existieren auch natürliche Quellen: Auch die Sonne und das statische Magnetfeld der Erde geben nichtionisierende Strahlen ab.

Zur Festlegung von Grenzwerten für nichtionisierende Strahlen bedarf es nach Auffassung des Bundesrates keiner neuen gesetzlichen Grundlage: das Bundesgesetz über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten⁸ und die dazugehörige Verordnung würden den Rahmen dafür bieten⁹. Allerdings weist der Bundesrat gleichzeitig darauf hin, dass die Verfassung im Bereich des Gesundheitsschutzes (Art. 118 BV) dem Bund „lediglich Gesetzgebungskompetenzen zum Schutz vor ionisierender Strahlung zugesteht“¹⁰. Aus diesem Grund befasse sich das Bundesamt für Gesundheit derzeit mit der Prüfung eines „adäquaten Verfassungs- und Gesetzesrahmens“, um den umfassenden „Schutz der Bevölkerung vor nichtionisierender Strahlung“ sicherzustellen.

2.3. Europäische Norm

Seit dem 1. Oktober 2009 hat die neue **Europäische Norm** mit einer **Begrenzung der Bestrahlungsstärke auf 0,3 W/m²** den Status einer Schweizer Norm und gilt als anerkannte Regel der Technik. Sämtliche neuen Geräte, welche in Besonnungsstudios eingesetzt werden, müssen die Anforderungen der Europäischen Norm „Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke“ erfüllen¹¹.

⁴ Basierend auf den Geschäftszahlen der At the Beach AG.

⁵ Der Bundesrat hatte erst kürzlich ein Verbot für Minderjährige abgelehnt. In Deutschland und Frankreich bestehen bereits Solarienv Verbote für unter 18-jährige.

⁶ Laut einer Studie von 2009 des deutschen Bundesamts für Strahlenschutz.

⁷ Vgl. etwa die Verordnung über elektrische Niederspannungserzeugnisse (NEV, SR 734.26) sowie die betreffenden Europäischen Apparatennormen.

⁸ Bundesgesetz über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEG, SR 819.1), Verordnung über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEV, SR 819.11).

⁹ Vgl. die Antwort des Bundesrates 4.12.2000 auf die Motion 00.3565 (Simonetta Sommaruga). Die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV, SR 814.710) ist im Bereich des Umweltrechts einzuordnen und regelt primär die Emissionen ortsfester Anlagen wie z.B. Hochspannungsleitungen, Sendeanlagen für Mobilfunk, Rundfunk oder Fahrleitungen von Eisen- und Strassenbahnen.

¹⁰ Vgl. die Antwort des Bundesrates vom 18.11.2009 auf die Motion Teuscher (09.3916).

¹¹ Europäische Norm EN 60335-2-27:2003/A2:2008; vgl. die entsprechende Publikation von electrosuisse, Fachbereich Elektrotechnik.

2.4. Geplante Einschränkungen sind unverhältnismässig

Das Bundesamt für Gesundheit empfiehlt unter Berufung auf die WHO seit Jahren, die Benutzung von **Solarien für Kinder und Jugendliche zu verbieten**. Allerdings gebe es in der Schweiz auf Bundesebene „keine genügende gesetzliche Grundlage für ein solches Verbot“¹².

Das BAG fordert weiter für Solarien, dass „eine klare und gerätespezifische Deklaration der maximal zulässigen Bestrahlungszeit für jeden Hauttyp“ am Gerät angebracht werden muss. Diese Auflage sowie die „Forderung nach **Sachkunde des Bedienungspersonals**“ sei „nur mit rechtlichen Mitteln zu erreichen“.

Sodann will das Bundesamt für Gesundheit seine Präventionsmassnahmen vermehrt „auch auf künstliche Quellen (Solarien, UV-Lampen)“ ausdehnen. Dafür hat die Abteilung Strahlenschutz des BAG 2008 die „Verbesserung der Marktüberwachung von Solarien in der Schweiz“ an die Hand genommen¹³.

Für diese Massnahmen wie auch für die Schaffung einer Alterslimite könnten (und sollen) das geplante Präventionsgesetz und das ebenfalls diskutierte Strahlenschutzgesetz die nötige Grundlage bieten.

¹² Vgl. den Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe des Bundes zum Postulat Sommaruga vom April 2006: Nichtionisierende Strahlung und Gesundheitsschutz in der Schweiz – Überblick, Handlungsbedarf und Empfehlungen, S. 16 ff.

¹³ Jahresbericht der Abteilung Strahlenschutz: „Strahlenschutz und Überwachung der Radioaktivität in der Schweiz, Ergebnisse 2008“, S. 49.

3. Positive Aspekte der Solariumnutzung

Die Sonnenbanknutzung wie auch das Sonnenbaden selber haben – entgegen der oft vorherrschenden Meinung – eine sehr **gesunde Wirkung auf den Menschen**. Eine seriöse und **ausgewogene Gesundheitspolitik** gebietet, auch die **biopositiven Aspekte der UV-Strahlen** zu beleuchten: Ein Mangel an UV-Strahlen führt zu gesundheitlichen Schäden und damit zu zusätzlichen Gesundheitskosten. Hunderttausende Menschen weisen einen zu tiefen **Vitamin-D-Spiegel** auf, was das Risiko für Knochenschwund, Knochenbrüche, Infektionen oder Herz-Kreislauf-Problemen erhöht. Läge der Vitamin-D-Spiegel bei allen Menschen bei mindestens 40ng/ml, könnten Milliarden an Gesundheitskosten eingespart werden¹⁴.

Ob etwas gesund oder ungesund ist, hängt letztlich immer von der **Dosierung** ab. Schon Paracelsus (1493-1541) prägte den Grundsatz *dosis sola venenum facit* („Allein die Menge macht das Gift“). Ein Viertel Rotwein hin und wieder kann eine belebende, gesunde Wirkung haben – ein Liter täglich aber führt zu Problemen. Ein Glas Wasser hat eine erfrischende Wirkung, eine Überschwemmung aber fatale Folgen.

Und so ist es auch mit dem **Sonnenlicht**: Die Bildung von Vitamin D3, welche durch das Sonnen unterstützt wird, ist **lebenswichtig für unseren Körper**. Solarien können für Jugendliche und Erwachsene eine regulierende und ergänzende Funktion bei der ganzjährigen **Vitamin D-Versorgung** übernehmen. Die Bildung von Vitamin D durch UVB-Strahlen wird auch vom Bund nicht bestritten¹⁵.

Wichtig zu wissen ist, dass dagegen ein **Vitamin D-Mangel** zu unterschiedlichen **Fehlfunktionen und Erkrankungen** führen kann – so zum Beispiel zu Osteoporose, Rachitis, verschiedenen Krebsarten, Diabetes, Multiple Sklerose, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Infektionserkrankungen, Tuberkulose, Hirnfunktionsstörungen und psychiatrischen Erkrankungen.

Die Besonnung kann, wie mehrfach nachgewiesen worden ist, für den menschlichen Körper eine **präventive Wirkung** gegen verschiedene Krankheiten haben:

- ▶ Besonnung in der Kindheit schützt vor Multiple Sklerose (MS).
- ▶ Sonnenexposition im Kindes- und Jugendalter wirkt präventiv gegen Prostata-Krebs.
- ▶ Sonneneinstrahlung kann Rachitis bei Kindern verhindern.
- ▶ Je mehr Zeit ein Mensch in der Sonne verbringt, desto besser sind seine Chancen, den "schwarzen" Hautkrebs (Melanom) zu überleben.
- ▶ Sonnenlicht in vernünftigen Mengen ist gesund: Es bewirkt über die Haut die Vitamin-D-Bildung und stärkt so unser Immunsystem.
- ▶ Allmähliche Gewöhnung der Haut an die Sommersonne (Vorbräunen): Die Bildung von Muttermalen bei Kindern, welche als Risikofaktoren für die Bildung von Hautkrebs im späteren Leben gelten, wird durch häufige unvorbereitete, schockartige Sonnenexposition gesteigert. So erhöht sich auch das Melanom-Risiko.

Sonne ist Energie – nicht nur für den Menschen. Dies sieht man auch bei den Pflanzen, welche das Sonnenlicht verwenden, um über das Blattgrün ihren Stoffwechsel zu steuern (Photosynthese).

Als „erneuerbare Energie“ ist die Sonnenenergie als Lieferant für Wärme und Elektrizität sehr beliebt (Solarthermie / Photovoltaik). Die Fortschritte der Solartechnik machen die Solarenergie auch wirtschaftlich interessant. Darüber hinaus ist Solarenergie sehr umweltfreundlich, da sie unbegrenzt verfügbar ist, keinen Feinstaub (z.B. Russpartikel) oder Treibhausgase (z.B. CO₂) freisetzt sowie keine energiepolitischen Abhängigkeiten erzeugt.

¹⁴ Vgl. SonntagsZeitung vom 23. Mai 2010. In diesem Beitrag wurde eine Studie des Vitamin-D-Forschers William B. Grant zitiert. Er zeigte auf, dass die US-Bevölkerung den Vitamin-D-Spiegel mit einer Verdoppelung ihrer UV-Exposition auf durchschnittlich 45 ng/ml anheben würde. Zwar wäre auf der einen Seite mit 12'000 zusätzlichen Melanom-Toten zu rechnen. Auf der anderen Seite aber könnten 400'000 Menschen vor dem frühzeitigen Tod durch Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder anderen Leiden geschützt werden.

¹⁵ Vgl. „Solarium – Strahlung und Gesundheit“, Bundesamt für Gesundheit, S. 8.

4. Angriffspunkte der Kritiker: Missverständnisse und Unwahrheiten

Behauptung	Entkräftung
Solarien ergeben häufig Sonnenbrand.	<p>In Solarien wird im Gegensatz zum Freien "vernünftig" gesont. Selbst häufigere und regelmässige Nutzung erhöht das Krebsrisiko nicht.</p> <p>Mehr als ein Drittel aller Erwachsenen holen sich ihren Sonnenbrand im Freien. Das Verhältnis von Sonnenbränden durch die Natursonne zu Sonnenbränden im Solarium liegen bei ca. 5'000:1. Dies dokumentiert, dass die Informationen in Sonnenstudios verständlich sind und die modernen Geräte kaum mehr Risiken bergen bzw. grösstmögliche Sicherheit bieten. Wenn in einem Sonnenstudio ein Problemfall auftaucht, ist dieser meist auf andere Gründe zurückzuführen (z.B. Hautreaktionen nach Anwendung chemischer Enthaarungsmittel).</p> <p>Dagegen zeigen Sonnenschutzkampagnen offensichtlich keine Wirkung beim Freizeitverhalten von Menschen im Freien. Eine Photomed-Studie zeigt auf, dass gut 63% der Solariumnutzer bereits ein- oder mehrmals einen Sonnenbrand im Freien erlitten. Im Sonnenstudio liegt dieser Wert lediglich bei 17%.</p>
Mit der Benutzung eines Solariums entsteht ein enormes Risiko, an Hautkrebs zu erkranken. Solarien sind als "Klasse 1" bezüglich Krebsgefährdung zu kategorisieren.	<p>Natürliches Sonnenlicht ist in dieser Klasse bereits seit 1992 aufgelistet. In dieser Kategorie findet man zudem Arsen, Tabak, Senfgas und Rotwein, Bier sowie salzigen Fisch. Diese Klassifizierung besagt lediglich, dass ein Risiko bestehen kann. Sie sagt nichts über die Höhe des Risikos.</p> <p>Hier wäre der Ausspruch von Paracelsus anzufügen: „Allein die Menge macht das Gift.“</p>
Solarien erhöhen das Risiko, an Melanom zu erkranken, um 75%.	<p>Es gibt nach wie vor keinen konkreten Beweis für eine Korrelation zwischen einer Sonnenexposition und einer Melanombildung.</p> <p>Selbst bei Annahme von UV-Strahlen als Melanom-Auslöser kalkulieren Studien die Sterbefälle deutlich unter 1%. Bei Studien konnte keine Verbindung zwischen einem höheren UV-Index, d.h. einer intensiveren Sonneneinstrahlung über das gesamte Jahr, und dem Melanom festgestellt werden. Zudem zeigt sich die Rate der Sterbefälle in den letzten Jahren als rückläufig.</p> <p>Das Risiko, an einem Melanom zu erkranken ist sehr gering (10-13 Erkrankungen pro Jahr auf 100'000 Schweizer, d.h. 0,01% bis 0,013 %). Die prozentuale Wahrscheinlichkeit, als Folge eines Sonnenbrandes an einem Melanom zu erkranken, ist bei einem Solariumbesuch viel geringer als bei einem Sonnenbad im Freien.</p> <p>Interessant ist zudem die Feststellung, dass Melanome überwiegend an Körperstellen entstehen, die selten oder gar nicht von der Sonne beschienen werden (in Japan z.B. überdurchschnittlich oft unter den Fusssohlen).</p>
Jugendliche sind vor Solarien zu schützen.	<p>Gewisse Studien zeigen Spätfolgen bei Schäden vor etwa dem 12. Lebensjahr auf. UV-Schäden im Kindesalter sind schädlich. Hingegen ist die Verbrennungsrate bei Jugendlichen von 12-19 Jahren während den Sommerferien am höchsten, was klar auf eine Bestrahlung im Freien (und nicht etwa eine Sonnenbanknutzung) hindeutet.</p> <p>Die Melanom-Erkrankungen bei Jugendlichen sind zudem seit 1993 deutlich gefallen. Dies, obwohl die Sonnenexposition in den ersten 18 Lebensjahren deutlich höher ist also in der späteren Lebenszeit.</p> <p>Der Anteil der Kunden unter 18 Jahren liegt bei den Photomed-Sonnenstudios bei lediglich 1,3%, wie eine entsprechende Studie aufzeigte.</p>

5. Die Positionen von Photomed

Photomed engagiert sich als Schweizer Solarium-Verband seit seinem Bestehen für einen **bewussten und eigenverantwortlichen Umgang mit UV-Licht** in der Sonne und im Solarium. Zudem bietet Photomed **Beratungen und Schulungen** an und pflegt die Kontakte mit den Behörden und anderen Verbänden, auch auf internationaler Ebene.

Photomed ist der richtige Partner für Lösungen im Bereich der **Prävention und Vorsorge**. So hat der Verband optimale Voraussetzungen für zielführende, angemessene Präventionsmassnahmen in Qualitäts-Sonnenstudios geschaffen und das Bewusstsein und Verhalten der Kundschaft von Sonnenstudios entsprechend beeinflusst.

Photomed will eine **sachliche Diskussion** über UV-Strahlen sowie deren Nutzen und Anwendung erreichen: Es ist falsch, den Menschen Angst zu machen und das Sonnenlicht zu dämonisieren. Es ist alles eine **Frage des Masses** – Sonnenlicht ist lebenswichtig, aber zu viel Sonne kann schädlich sein. Ziel der Diskussion muss sein, die Eigenverantwortung der Menschen zu stärken und so ein sinnvolles Verhalten im Umgang mit UV-Licht zu erreichen.

Es ist falsch, wenn das Bundesamt für Gesundheit seine Präventionsmassnahmen auf Solarien und künstliche UV-Strahlen konzentrieren will. Sonnenschutz-Kampagnen müssen dort verstärkt werden, wo die **grösste Gefahr** droht: beim **Freizeitverhalten** der Menschen im Freien. Mehr als ein Drittel aller Erwachsenen holen sich jährlich ihren **Sonnenbrand im Freien**: Eine **Verhaltensänderung in der Badeanstalt bzw. am Strand** wäre aus ökonomischen und politischen Gründen folglich eher zwingend als weitere Einschränkungen bezüglich der Solarien.

Die **Eigenverantwortung der Benutzer** durch Information vor Ort (d.h. in den Sonnenstudios) ist zu **fördern**. Neue Gesetze und Verbote sind nicht zielführend. So bewirkt z.B. die Beschränkung der Bestrahlungsstärke nichts, wenn keine Beschränkung der Bestrahlungsdosis folgt. Das heisst: **Es ist nicht nur die Stärke der Besonnung entscheidend, sondern auch die Zeit, während welcher die Bestrahlung auf die Haut einwirkt**. Gewisse neue Geräte sind mit einem Sensor (Hautmessungssensor) ausgestattet, welcher die richtige sowie hauttypengerechte UV-Dosis berechnet und diese automatisch einstellt.

Die 5 Grundsätze zur Qualitätssicherung in Solarien

Grundlage der Tätigkeit von Photomed bzw. der Mitglieder von Photomed, sind die 5 Grundsätze zur Qualitätssicherung in Solarien. Diese Grundsätze sind auch Aufnahmebedingung für Sonnenstudios beim Fachverband Photomed.

1. **Unsere Geräte bieten höchste Qualität und Sicherheit.**
2. **Die Photomed-Sonnenstudios empfehlen eine freiwillige Alterslimite von 18 Jahren.**
3. **Kundenfreundliche Information für verantwortungsbewussten Umgang mit UV-Licht.**
4. **Tadellose Hygiene ist oberste Priorität.**
5. **Wir sind für unsere Kunden da.**

Photomed hat ein Brevier zur Qualitätssicherung erarbeitet, welches nicht nur Richtlinie für die angeschlossenen Sonnenstudios ist, sondern auch von kantonalen Verwaltungen für die Inspektion in Sonnenstudios verwendet wird.

6. Anhang: Glossar

UV-A-Strahlen / UV-B-Strahlen

Ultraviolette Strahlen sind die Strahlenanteile des Sonnenlichts unter 400 Nanometern, also mit kürzerer Wellenlänge als das sichtbare Licht.

Die UV-A-Strahlen erzeugen hauptsächlich eine oberflächliche Bräune, die sehr schnell auftritt und intensiv ist. Dafür aber verblasst sie auch schneller. Zu viel UV-A-Strahlung kann einen Elastizitätsverlust der Haut (vorzeitige Alterung) verursachen.

Die UV-B-Strahlung dagegen ist vor allem für längere Bräunungsergebnisse verantwortlich. Die Bräune wird bei der UV-B-Strahlung jedoch erst ein bis zwei Tage nach dem Solariumbesuch sichtbar. Dafür hält sie deutlich länger. Die UV-B-Strahlen sind zudem für die Produktion von Vitamin D verantwortlich und haben eine vorbeugende Wirkung gegenüber Krebs (auch Hautkrebs).

UV-C-Strahlen finden sich weder in Solarien noch bei den auf der Erde ankommenden Strahlenanteilen des Sonnenlichts. Sie wären tödlich. Die Ozonschicht und spezielle Filter nehmen diese Strahlenanteile heraus.

Erythem

Erythema (griech. „Röte, Entzündung“) ist ein dermatologischer Ausdruck für eine entzündungsbedingte Hautrötung infolge Mehrdurchblutung durch Gefässerweiterung. Das Erythem ist ein Symptom bei verschiedenen Infektionskrankheiten und Hauterkrankungen. Oft verschwinden Rötungen nach kurzer Zeit von selbst.

Biopositive Auswirkungen

Beim Sonnenbaden – sei es draussen oder im Solarium – nimmt der menschliche Körper Energie auf und wandelt sie um. Verschiedene wechselwarme Tiere (z.B. Schlangen oder Eidechsen) benutzen Sonnenbäder, um ihre Körpertemperatur zu erhöhen. Der menschliche Körper wiederum kann mittels ultraviolettem Licht (UV-B) einen Teil seines Bedarfs an Vitamin D selbst decken.

Das Sonnenbad bzw. die Sonnenlichtbestrahlung wird auch zu Heilzwecken eingesetzt („Heliotherapie“). Während die infraroten Strahlen eine Wärmewirkung entfalten, haben die besonders im Hochgebirge und am Meer vorhandenen blauen bis ultravioletten Strahlen eine chemisch-biologische Wirkung. Heliotherapien werden vor allem bei tuberkulösen Hauterkrankungen und Knochentuberkulose durchgeführt.

Diese Wirkungen nennt man die „biopositiven Eigenschaften“ der Besonnung.

Nutzlebensdauer von Solariumsröhren

Solariumsröhren können auch, wenn sie ein gewisses Alter erreicht haben, nicht schädlich sein. Alte Röhren verlieren nach ihrer Nutzlebensdauer (500, 800 oder 1'000 Stunden; je nach Röhrentyp) lediglich an Wirksamkeit.

Vitamin D

Der menschliche Vitaminbedarf kann einzig durch Nahrungsaufnahme nicht ausreichend gedeckt werden. Vitamin D3 findet sich zwar in rohem Fisch, in Lebertran, teilweise in Milch und minimal auch in anderen Nahrungsmitteln. Um den Tagesbedarf zu decken, müsste der Mensch diese Nahrungsmittel aber in Unmengen zu sich nehmen.

Um ausreichend Vitamin D3 für den Tagesbedarf im Körper zu bilden, ist UV-Licht unumgänglich.

Elektromagnetische Wellen

Eine elektromagnetische Welle ist aus physikalischer Sicht immer eine solche, ob sie nun von einer natürlichen Quelle wie z.B. von der Sonne oder aber von einer künstlichen Quelle wie z.B. von einer Sonnenbank stammt. Entsprechend ist die Behauptung, in Solarien gäbe es andere Wellen als bei der natürlichen Sonne, falsch.

Krebs

Unter Krebs versteht man die unkontrollierte Zellteilung im menschlichen Körper, die in den meisten Fällen zum Schicksal wird. Die genauen Zusammenhänge für die Entstehung kennt man heute noch nicht. Gesichert ist aber, dass es nach wie vor keinen nachgewiesenen, direkten Zusammenhang zwischen Besonnung und Krebsbildung gibt. Die aktuelle Tendenz der Studien zeigt eher das Gegenteil.